



# BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von Digital-Medien - Mobile Enabled Websites (MEW) - gültig ab 01.01.2018

---

## I. Mobile Enabled Websites (MEW)

### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von Digital-Medien entrichten für jede IVW-angeschlossene Mobile Enabled Website einen Jahresbeitrag, der sich nach der durchschnittlichen Zahl der monatlichen PageImpressions des zweiten Quartals des Vorjahres richtet, entsprechend folgender Staffelung:

- bis 1.000.000 Pls 314,-- €
- von 1.000.001 bis 12.000.000 Pls 627,-- €
- ab 12.000.001 Pls nach der Formel  $\frac{\text{Pls}^{0,533}}{9,14}$

### 2. Aufnahmegebühren

Der einmalige Aufnahmebeitrag für eine Mobile Enabled Website beträgt 78,-- €

Mobile Enabled Websites, die neu in die IVW aufgenommen werden, entrichten zusätzlich für die obligatorische Aufnahmeprüfung einen einmaligen Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 250,-- € und höchstens 500,-- €

## II. Stufenweise Einführung des vollen Jahresbeitrags

Im Jahr 2018 beträgt der Jahresbeitrag 50 % der jeweils für eine MEW geltenden Beitragsstufe.

Im Jahr 2019 beträgt der Jahresbeitrag 75 % der jeweils für eine MEW geltenden Beitragsstufe.

Ab dem Jahr 2020 beträgt der Jahresbeitrag 100 % der jeweils für eine MEW geltenden Beitragsstufe.